

Schutzkonzept Zirkuslager 2020

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle übergeordnete Covid-19-Verordnungen des Bundesrates
- Aktuelle Vorgaben des Kantons Bern
- Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ)
- Schutzkonzept für Kinder- und Jugendzirkusse, Zirkusschulen und andere Zirkusinitiativen Version 1.1. Verfasser: AG Schutzkonzept des Runden Tisches der deutsch-schweizer Kinder- und Jugendzirkusse

Grundsätze:

- **Hygiene:** Wir folgen den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG und kommunizieren diese den Kindern/Jugendlichen regelmässig. An sensiblen Punkten, z. B. dem Haupteingang, stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Ist die Abstandsregel nicht umsetzbar, kommen Masken zum Einsatz.
- **Rückverfolgbarkeit:** Wir führen eine Präsenzliste, um die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden und Besuchenden zu gewährleisten. Wir erfassen Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum der Anwesenheit und achten dabei den Personen- und Datenschutz. Wir bewahren die Daten nach dem Lager 14 Tage auf und vernichten sie danach. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. Wir informieren Kinder und Jugendliche über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten.
- **Abstand und Hilfestellungen:** wir halten uns an die Vorgaben des BAG: Zwischen Kindern bis 15 Jahren ist Körperkontakt erlaubt. Zwischen Jugendlichen ab 16 Jahre und allen beteiligten Erwachsenen wie Mitarbeitende, Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen halten wir einen Mindestabstand von 1,5 Meter ein. Wenn möglich, ist innerhalb des Trainings auf eine direkte Hilfestellung durch Mitarbeitende zu verzichten. Korrekturen sollten verbal vorgenommen werden. Ist es aus Sicherheitsgründen (speziell in der Aufbau- bzw. Lernphase) notwendig, eine Hilfestellung zu geben (bei Gefahr des Teilnehmenden z.B. durch Abfangen/Halten), gilt die Empfehlung an die Mitarbeitenden, dann eine Schutzmaske zu tragen. Das Material wird zur Verfügung gestellt. Bei starken Verletzungen sind 1.-Hilfe-Massnahmen prioritär anzuwenden.
- **Besonders gefährdete Personen:** Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden sollen das Zirkuslager meiden.

Gestaltung des Lagerbetriebs

- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Kinder und Jugendliche kommen, wenn möglich, per Langsamverkehr (mit Velo, zu Fuss, usw.) zu den Angeboten.
- Beim Bringen und Holen halten die Eltern und Mitarbeitenden des Zirkuslager Abstand untereinander. Die Kinder besuchen die Angebote, wenn möglich, selbständig.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt in das Lager involviert sind, z. B. Eltern, sollen die Räumlichkeiten meiden.
- Kinder werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.
- Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen und Trinken gründlich die Hände. Es werden keine Speisen, Getränke und kein Geschirr geteilt.
- Das verwendete Spielmaterial, Zirkusmaterial und Requisiten werden täglich gereinigt, wie auch Geräte und Installationen im Aussenraum.
- Besuche von Eltern, Kollegen oder sonstigen Personen sind zu vermeiden.

Verpflegung

- Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur zum Kochen oder Abwaschen benützt.
- Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.
- Bei der Essensausgabe ist auf "Selbstbedienung" und "Tischservice" zu verzichten. Personen, welche die Fasnachtsstrassen bedienen, waschen vorher gründlich die Hände.

Hauptprobe, Vorstellung und Pausenverkauf

- Die Hauptprobe findet ohne Zuschauende statt. Eltern, die nicht an der Vorstellung am Samstag anwesend sein können, bilden dabei eine Ausnahme.
- Die Familien erhalten eine beschränkte Anzahl Tickets, über die sie verfügen können.
- Während der Vorstellung und ggf. bei der Hauptprobe gilt für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.
- Familien sitzen zusammen, zwischen den Familien wird Abstand gehalten.
- Wir führen eine Präsenzliste, um die Rückverfolgbarkeit der Zuschauer und Zuschauerinnen zu gewährleisten.
- Während des Pausenverkaufs wird das Rahmenschutzkonzept von GASTROSUISSE berücksichtigt.

Räumlichkeiten

- Die Trainings finden nach Möglichkeit draussen statt.
- Es werden nur Räume genutzt, die das Abstandhalten erlauben. Falls Abstand halten nicht möglich ist, werden Masken getragen.
- Die Räumlichkeiten werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.

Räume von Dritten (Turnhallen, Gemeindesäle, usw.)

- Wenn die OKJA auf Räumlichkeiten von Dritten ausweicht, gilt dieses Schutzkonzept, sofern die Räume von Dritten über keine eigenen Schutzkonzepte verfügen. Haben die Räume eigene Schutzkonzepte, gelten diese.

Information an die Teilnehmenden bzw. deren Eltern

- Die Teilnehmenden bzw. deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Rückweisen von kranken Teilnehmenden
 - Besuchsverbot
 - Distanzregeln / Körperkontakt
 - Hygienemassnahmen
 - Führen einer Präsenzliste (für die Gesundheitsbehörden)

Thun, 15. September 2020

Amt für Bildung und Sport / OKJA Thun